

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 118 (1967)
Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der Hauptversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 28. September 1967 in Stans (Nidwalden)

1. Eröffnung

Zur Eröffnung hat sich bereits ein stattliches Auditorium von gegen 170 Teilnehmern eingefunden. Im schmucken Theatersaal begrüßt der Vorsitzende, Forstmeister Dr. W. Kuhn, die Anwesenden und dankt die Einladung des gastgebenden Standes Nidwalden und des lokalen Organisationskomitees. Sein Gruß gilt insbesondere dessen Präsidenten, Regierungsrat Wüsch, den drei anwesenden Ehrenmitgliedern Oberforstinspektor J. Jungo, Prof. Dr. H. Leibundgut, Rektor der ETH und Redaktor der Zeitschrift, und Oberforstmeister Dr. E. Krebs sowie den zahlreich aufmarschierten Gästen: Graf Philipp Thurn, Präsident des österreichischen Forstvereins, Notar Stalder, Sekretär der bernischen Forstdirektion und Vertreter des verhinderten Ständerates D. Buri, Forstmeister Schild, Ing. agr. Jos. Brücker, Delegierter des Verbandes Schweiz. Agronomen, A. Bauer, Präsident des Verbandes Schweiz. Förster und die Vertreter der Presse.

Infolge Krankheit oder anderweitiger Beanspruchung haben sich für die Tagung in Stans entschuldigt: Ständerat D. Buri, alt Oberforstinspektor Müller, die Professoren Dr. H. H. Bosshard und H. Burger, Kantonsforstinspektor L. A. Favre, alt Kantonsoberförster Dr. h. c. Max Oechslin, W. Bauer, eidg. Forstinspektor, die Forstmeister Kilchenmann, Schädelin, Aerni und Marthaler, Kreisoberförster B. Moll und Forsting. Ramser; ferner hat sich Kantonsoberförster Max Kaiser wegen Vorbereitung der anschließenden Exkursionen von der Teilnahme an der Hauptversammlung dispensieren lassen.

Innerhalb der statutarisch vorgeschriebenen Frist sind keine Ergänzungen zur zugestellten Traktandenliste eingegangen. Die Versammlung ist damit eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers

Vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt werden als Stimmenzähler:

G. v. Fellenberg, Stadtoberförster, Bürgerliches Forstamt Bern,
Giulio Benagli, ing. forest., Tesserete.

Als Protokollführer wird der anwesende Rechnungsrevisor A. Lichti, Winterthur, in seiner Funktion bestätigt.

3. Jahresbericht

Der ausführliche Jahresbericht 1966/67 des Vorstandes ist allen angemeldeten Teilnehmern vor der Jahresversammlung zugesandt worden. Obwohl er in der Zeitschrift an anderer Stelle in extenso publiziert wird, erachtet es der Präsident doch als unerlässlich, speziell auf einzelne wesentliche Punkte hinzuweisen.

Zu Ehren der sieben im Berichtsjahre verstorbenen Vereinsmitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Folgende Kollegen sind seit Jahresfrist zur ewigen Ruhe eingegangen:

O. Kaiser, Direktor, Riaz
E. Herzog, alt Stadtoberförster, Brugg
H. Wyss, alt Kreisoberförster, Muri
W. Studer, alt Stadtoberförster, Biel
E. Bovet, ancien inspecteur forestier, Couvet
W. Deck, alt Oberförster, Lenzburg
H. Müller, Forstmeister, Zürich 8

Vom Jahresbericht wird diskussionslos in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Der Präsident stattet den Vorstandskollegen und allen weiteren Mitarbeitern für ihre Tätigkeit zum Wohle des Vereins seinen herzlichen Dank ab. Vizepräsident L. Lienert verdankt seinerseits die unermüdliche Tätigkeit des Vorsitzenden.

4. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 1966/67 und der Voranschlag 1967/68 sind den Teilnehmern

bereits vor der Versammlung zugestellt worden. Kassier B. Wyss gibt bekannt, daß mit dem diesjährigen Zuwachs des Vereinsvermögens von Fr. 7200.— mehr als zwei Drittel des vorjährigen Rückschlages wettgemacht seien; trotzdem sei übertriebener Optimismus fehl am Platze. Die in letzter Zeit beharrlich ansteigenden Druckkosten bilden eine schwere Belastung der Vereinsfinanzen, um so mehr, als die Publikationskosten 90 Prozent der Gesamtausgaben beanspruchen.

Der anwesende Rechnungsrevisor A. Lichte verliest den von Dr. J.-L. Richard mitunterzeichneten Revisionsbericht. Wie beantragt, heißt die Versammlung die Entlastung von Kassier und Geschäftsführerin gut und spricht ihnen den besten Dank für ihre gute Arbeit aus. Damit ist die Jahresrechnung genehmigt.

5. Antrag auf Aufhebung des Publizitätsfonds

Kassier B. Wyss begründet den Antrag des Vorstandes wie folgt:

Die bisherige Dreiteilung der Jahresrechnung in

Vereinsrechnung
Publizitätsfonds
Reisefonds de Morsier

befriedigt insofern nicht mehr, als die Erträge aus und die Aufwendungen für die Zeitschrift in der Vereinsrechnung figurieren, Ein- und Ausgaben für Beihefte und andere spezielle Publikationen dagegen in der Abrechnung über den Publizitätsfonds erscheinen. Im Vorstand herrscht die Auffassung, daß der Geldverkehr für sämtliche Publikationen *in einer* Abrechnung zusammenzufassen sei. Die Jahresrechnung soll deshalb ab 1967/68 folgende Gliederung aufweisen:

I Betriebsrechnung

- a) Allgemeiner Betrieb
- b) Publikationswesen

II Reisefonds de Morsier

Die Anwesenden folgen dem Antrag des Vorstandes ohne Gegenstimme.

6. Voranschlag 1967/68

Der Vorstand legt für das kommende Rechnungsjahr ein ausgeglichenes Budget

vor, über das Kassier B. Wyss referiert. Gemäß seinem Antrag wird der Voranschlag von der Versammlung genehmigt.

7. Bericht der Hilfskasse für Forstingenieure

C. Lanz, eidg. Forstinspektor, verliest den vom abwesenden F. Schädelin verfaßten 14. Jahresbericht. Eingegangen sind 24 Spenden im Betrage von Fr. 3600.—. Da zudem im Berichtsjahr keine Unterstützungsfälle eintraten, stieg der Vermögensbestand bis Ende Juni 1967 auf Fr. 82 786.— an. Erwähnenswert ist, daß seit der Gründung der Kasse total Fr. 11 000.— Unterstützungsgelder ausbezahlt wurden.

Die Vereinsmitglieder werden aufgefordert, Notfälle dem Stiftungsrat zu melden; es ergeht aber auch der Appell an sie, in der Sammeltätigkeit nicht nachzulassen.

8. Festsetzung des neuen Versammlungsortes

Der Schweiz. Forstverein wird im nächsten Jahr seinen 125. Geburtstag begehen können. Zum Gedenken, daß die Gründung des Vereines in Langenthal erfolgte, wird beantragt, die Jubiläumsversammlung wiederum im Kanton Bern abzuhalten. Notar Stalder, Sekretär der Forstdirektion, überbringt in Vertretung des verhinderten Ständerates D. Buri die Einladung des gastgebenden Standes Bern. Die Veranstaltung findet definitiv vom 5. bis 7. September 1968 in Biel statt. Ständerat Buri werde das lokale Organisationskomitee präsidieren; als Vizepräsident habe sich Forstmeister Kilchenmann zur Verfügung gestellt. Mit Akklamation geben die Anwesenden ihr Einverständnis mit der Wahl des nächstjährigen Tagungsortes kund und verdanken die freundliche Einladung.

9. Resolution betreffs Walderschließung im Gebirge

Vizepräsident L. Lienert erläutert und begründet einen Resolutionsentwurf betreffs Walderschließung im Gebirge zuhanden der Öffentlichkeit. Veranlassung hiezu bietet die von Ständerat G. Odermatt und Mitunterzeichnern eingebrachte Motion betreffs vermehrter Leistungen des Bundes an die Gebirgsforstwirtschaft, die leider vom Bundesrat nur in Form eines Postulates entgegengenommen wurde. Die starke

Zunahme der Rüstkosten und des Aufwandes für forstliche Bauarbeiten im Gebirgswalde einerseits, die sinkenden Holzerträge andererseits lassen das Interesse der Waldbesitzer an weiteren Erschließungsarbeiten, am Unterhalt der bestehenden Anlagen und an der Pflege der Bestände schwinden. Die im Gebirge besonders wichtigen Schutz-, zunehmend aber auch die Wohlfahrtsfunktionen drohen damit ernstlich beeinträchtigt zu werden, wenn der Bund nicht erheblich größere finanzielle Leistungen für derartige Arbeiten bewilligt.

Die von zahlreichen Votanten benützte, sehr lebhafte Diskussion dreht sich in erster Linie um den Geltungsbereich der Resolution; soll sie sich auf den Gebirgswald beschränken oder sich generell auf alle als Schutzwälder erklärten Waldungen erstrecken? Dann wird die Frage einer gleichzeitigen Eingabe des Vorstandes an die forstliche Kommission der Bundesversammlung, die das gleiche Thema behandelt, aufgeworfen. Schließlich reicht A. Huber einen Abänderungsantrag betreffs Unterhalt von Waldstraßen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, ein.

In den folgenden Abstimmungen stimmt die Versammlung grundsätzlich der Fassung einer Resolution zu und beauftragt aber gleichzeitig den Vorstand mit einer Eingabe an die forstliche Kommission der Bundesversammlung. Dagegen kann sie sich mit einem Antrag, die Resolution auf den Schutzwald auszudehnen, nicht befrieden; auch die Fassung «vor allem im Gebirge» vereinigt lediglich neun Befürworter auf sich. Der Abänderungsantrag Huber findet fast einstimmig die Gnade der Anwesenden.

Die bereinigte Resolution zuhanden von Radio und Tagespresse hat folgenden Wortlaut:

«Ein Großteil des Schweizer Waldes liegt im Gebirge; er schützt das darunterliegende Gelände vor Lawinen, Wildwasser, Steinschlag, Verrufung und Erosion, und vielerorts besitzt er eine Bedeutung für den Fremdenverkehr. Diese Schutz- und Er-

holungsleistungen des Gebirgswaldes können dauernd nur dann erbracht werden, wenn die Wälder durch Straßen erschlossen sind. Außerdem sind die durch den Wald führenden Straßen Voraussetzung für die rationelle Bewirtschaftung des Gebirgswaldes und ermöglichen eine zeitgemäße Nutzung der über dem Wald liegenden Alpen. Die Waldstraßen erlauben auch den kostensparenden Bau und Unterhalt von Lawinen- und Wildbachverbauungen.

Die Erschließung der Gebirgswälder durch Straßen liegt deshalb im öffentlichen Interesse und hat heute dieselbe Bedeutung wie Aufforstungen im Einzugsgebiete von Wildbächen oder Lawinen- und Wildbachverbauungen. Ohne vermehrte Leistungen der öffentlichen Hand kann aber der Ausbau eines den heutigen technischen Anforderungen genügenden Straßennetzes im Gebirgswald nicht mehr gewährleistet werden.

Die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins vertritt die Auffassung, es seien aus diesen Gründen die Beiträge von Bund und Kantonen an den Ausbau des Waldstraßennetzes im Gebirge durch Revision von Art. 42, Abs. 1, lit. c des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom Jahre 1902 derart zu erhöhen, daß sie denjenigen für Verbauungen und Aufforstungen gleichgestellt sind. Außerdem wird die Auffassung vertreten, daß die Unterhaltskosten von Waldstraßen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, von der Allgemeinheit zu tragen sind.»

10. Verschiedenes

A. Bauer überbringt abschließend noch die Grüße des Verbandes Schweiz. Förster.

Dank speditiver Erledigung der reichbefrachteten Traktandenliste kann der Vorsitzende die Versammlungsteilnehmer wie vorgesehen nach gut eineinhalbstündiger Sitzungsdauer entlassen.

Winterthur, den 5. Oktober 1967

Der Protokollführer

A. Lichti

Jahresbericht des Vorstandes des Schweizerischen Forstvereins über das Jahr 1966/67, erstattet vom Vereinspräsidenten

1. Mitgliederbestand

Am Ende des Berichtsjahres, 30. Juni 1967, weist der Verein folgenden Bestand auf:

	1965	1966	1967
Ehrenmitglieder	5	7	7
Einzel- und Kollektivmitglieder	612	609	597
Veteranenmitglieder	93	90	96
Studentenmitglieder	60	64	71
	<u>770</u>	<u>770</u>	<u>771</u>

Der Gesamtbestand blieb praktisch unverändert, während bei den einzelnen Mitgliederkategorien geringfügige Veränderungen festzustellen sind. Die Erhöhung der Studentenmitglieder ist auf die allgemeine Erscheinung der Zunahme an Studierenden zurückzuführen.

Als neue Mitglieder heißen wir herzlich willkommen:

Einzelmitglieder

Polak, K., Forsting., Zürich
 Queloz, F., Ing. forest., Fribourg
 Keller, H., Forsting., Zürich
 Hillgarter, F. W., Forsting., Uitikon ZH
 Mayer, Prof. Dr. H., Wien
 Gerig, G., Forsting., Altdorf
 Schaad, M., Werbeberater, Zürich
 Buchs, R., Betriebsleiter, Zürich

Studentenmitglieder

Peyer, A., stud. Forsting., Dietikon
 Schnyder, J., stud. Forsting., Zürich
 Fuchs, M., stud. Forsting., Einsiedeln
 Schiller, G., stud. Forsting., Zürich/Israel

Es ist der Wunsch des Vorstandes, daß möglichst alle Mitglieder in ihrem Kreise werben, um unserem Verein neue Gesinnungsfreunde als Mitglieder zuzuführen.

Folgende sieben Mitglieder hat der Tod im verflossenen Vereinsjahr aus unserer Mitte abberufen:

O. Kaiser, Direktor, Riaz
 H. Müller, Forstmeister, Zürich
 E. Herzog, alt Stadtoberförster, Brugg
 H. Wyss, alt Kreisoberförster, Muri
 W. Studer, alt Stadtoberförster, Biel
 E. Bovet, ancien inspecteur forestier, Couvet
 W. Deck, alt Oberförster, Lenzburg

Wir werden die Verstorbenen, die sich alle in ihrem Wirkungskreise, früher zum Teil auch als Mitglieder des ständigen Komitees voll und ganz für die Waldwirtschaft eingesetzt haben, in anerkennender Erinnerung behalten. Im speziellen verweisen wir auf die in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen und teilweise in der Tagespresse erschienenen Nekrologe.

2. Stand der Rechnungen 1966/67

Bezüglich der Einzelposten verweisen wir auf die separate Zusammenstellung. Zur Rechnung selbst nimmt der Kassier wie folgt Stellung:

A. Forstverein

Bei Fr. 82 969.89 Gesamteinnahmen und Fr. 79 003.50 Gesamtausgaben ergab das verflossene Rechnungsjahr einen Einnahmenüberschuß von Fr. 3966.39 gegenüber Fr. 1000.— im Budget.

Zu den einzelnen Einnahmen- und Ausgabenrubriken ist zu erwähnen:

Bei der Zeitschrift stellen wir eine Kostenüberschreitung von rund 4300 Franken fest, welcher jedoch entsprechende Mehreinnahmen beim Verkauf von Separata und bei den Inseraten gegenüberstehen. Aus dem Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung wurden uns für in den Vorjahren entstandene Unkosten Fr. 2747.— für den Druck von Merkblättern zurückvergütet. Da im Rechnungsjahr wider Erwarten keine Merkblätter herausgegeben wurden, blieben Einnahmen und Ausgaben um über 2000 Franken unter dem budgetierten Betrag. Weil weniger Kommissionssitzungen stattfanden als angenommen wurde, und

vor allem, weil unserem Verein anlässlich der Forstversammlung im Wallis geringere Unkosten erwachsen sind, liegen die Ausgaben für Kommissionen und Delegationen um fast 2300 Franken tiefer als veranschlagt. Die Einsparung von annähernd 1000 Franken bei der Ausgabenposition Vorstand und Geschäftsstelle ist auf die sparsame Geschäftsführung und auf den Umstand, daß nicht immer alle Vorstandsmitglieder an den Sitzungen teilnehmen konnten, zurückzuführen. Die Überschreitung von etwa 600 Franken bei der Position Drucksachen und Porti wurde durch den Ankauf eines größeren Postens Versandmaterial für unsere Publikationen verursacht.

B. Publizitätsfonds

Veranschlagt wurde ein ausgeglichenes Budget mit je Fr. 11 500.— Einnahmen und Ausgaben. Mit Fr. 11 836.10 Einnahmen und Fr. 9216.15 Ausgaben resultierte ein Einnahmenüberschuß von Fr. 2619.95, während letztes Jahr Mehrausgaben von rund 5800 Franken ausgewiesen wurden. Die Einnahmen aus dem Bücherverkauf schließen mit über 2700 Franken besser ab als veranschlagt, weil für das Beiheft Nr. 40 («Über den Einfluß der Durchforstung auf ökologische Faktoren») eine Regelung getroffen werden konnte, wonach sich der Verfasser und das Institut für Waldbau mit gut zwei Dritteln an den Druckkosten beteiligt haben. In sehr verdankenswerter Weise wurden die Druckkosten für das Beiheft Nr. 41 («Der Aletschwald») durch die Alpine Forschung und durch das Institut für Waldbau übernommen. Dadurch schließt die Ausgabenposition Beiträge an Einzelwerke um rund 2800 Franken besser ab als budgetiert. Der zugesicherte Druckkostenbeitrag des Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung an das Beiheft Nr. 39 («Spezielle Probleme im öffentlichen Forstrecht») ging kurz nach Ablauf des Rechnungsjahres ein. Er konnte deshalb in der vorliegenden Rechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

C. Reisefonds de Morsier

Im verflossenen Jahr wurden auf Gesuch hin zwei Reisebeiträge von je Fr. 250.— zugesprochen. Ausbezahlt wurde nur ein Bei-

trag, da der verlangte Bericht eines Bewerbers noch aussteht.

Vermögensveränderung auf den 30. Juni 1967

Entsprechend den Mehreinnahmen bei allen drei Abrechnungen verzeichnen wir eine gesamte Vermögensvermehrung von rund 7200 Franken, während im Vorjahr ein Rückschlag von etwa 10 500 Franken verbucht wurde. Das Gesamtvermögen stieg auf Fr. 66 397.89. Es bleibt aber immer noch ungefähr um 3300 Franken unter dem Stand anlässlich des Rechnungsabschlusses vor zwei Jahren. Somit wird klar, daß der diesjährige, durch verschiedene zufällige Faktoren günstig beeinflusste Rechnungsabschluß zu keinem Optimismus verleiten darf. Bei einer Rechnung, in welcher die Publikationen mehr als 90 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen, wird es — wie schon letztes Jahr mündlich dargelegt — immer namhafte Budgetabweichungen geben können, da oft für ein größeres Werk die Ausgaben und Einnahmen nicht ins gleiche Rechnungsjahr fallen. Große Sorgen bereiten uns die in letzter Zeit immer höher kletternden Druckkosten. Diese stiegen für die Zeitschrift auf Anfang 1966 um 5 Prozent, und im April 1967 mußten wir abermals einer Erhöhung von 12 Prozent zustimmen. Leider hält es sehr schwer, zusätzliche Einnahmen flüssig zu machen, welche diese Kostenvermehrung ausgleichen.

3. Publikationen

3.1 Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Vereinsintern kommt der Zeitschrift die größte Bedeutung zu, weshalb wir nachstehenden Bericht des Redaktors allen Mitgliedern zur kritischen Würdigung anempfehlen.

Bericht des Redaktors

Der Jahrgang 1966 der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen weist mit 922 Seiten einen um rund hundert Seiten geringeren Umfang auf als der Band des Vorjahres. 157 Seiten entfallen auf die Festnummer für die Forstversammlung, 70 Seiten auf Nachrichten, Berichte, Nekrologe und

Vereinsangelegenheiten, so daß nur noch 695 Seiten frei verfügbar waren. Da sich nicht genügend weitere Einsparungen erzielen ließen, mußte leider auf die Herausgabe einer besonderen Weihnachtsnummer verzichtet werden, was von vielen Lesern bedauert wurde. Ebenso war nicht möglich, einzelne Nummern gesamthaft bestimmten aktuellen Themen zu widmen. Trotzdem zeugten zahlreiche Zuschriften dafür, daß die Zeitschrift im In- und Ausland erfreulich gut aufgenommen wurde. Die starke Einschränkung der «Zeitschriftenrundschau» wurde von manchen Bezüglern bedauert, und ebenso wurde der Wunsch nach einer vermehrten Berücksichtigung der französischen Sprache geäußert. Diesen Wünschen möchte die Redaktion nach Möglichkeit Rechnung tragen. Die Auflage, der Anteil der Auslandabonnemente und der nicht dem Forstberuf angehörenden Bezüglern blieben praktisch unverändert. Die Erhöhung der Druck- und Clichékosten bringt aber die Notwendigkeit weiterer Einschränkungen und damit die Gefahr eines Rückganges der nicht schweizerischen Forstleute unter den Abonnenten mit sich, welche nahezu drei Viertel der Bezüglern ausmachen. Ein solcher Verlust müßte sich auch auf die Inserateneinnahmen höchst ungünstig auswirken. Der Redaktor erlaubt sich daher, an alle Bezüglern unserer Zeitschrift die Empfehlung zu richten, neue Abonnenten und namentlich neue Mitglieder des Schweiz. Forstvereins zu werben. Dadurch wird nicht nur der «Zeitschrift» geholfen, sondern die Tätigkeit des Forstvereins wirksam unterstützt.

Geldsorgen und die damit verbundene Unannehmlichkeit, manchen Aufsatz kürzen zu müssen oder nicht nach den Wünschen des Verfassers illustrieren zu können, werden durch die dem Redaktor zuteilgewordene Unterstützung mehr als ausgeglichen. Dem Vorstand des Forstvereins, allen Autoren und Mitarbeitern danke ich dafür aufrichtig. Ganz besonders danke ich allen jenen Bezüglern, welche durch Anregungen, Kritik und Zustimmung unsere Zeitschrift gestalten helfen.

Trotz seiner großen Belastung als Rektor der ETH hat Herr Prof. Dr. H. Leibundgut mit seinem einsatzfreudigen Mitarbei-

terstab vom Institut für Waldbau die Redaktion der Zeitschrift in gewohnt zuverlässiger Art ausgeführt. Wir sind ihm, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Autoren und der Buchdruckerei Bühler zu anerkennendem Dank verpflichtet.

3.2 «La Forêt» und «Rubrica Forestale»

Die welsche Zeitschrift «La Forêt», die im Oktober 1947 zum ersten Mal erschien, kann heute auf ihr zwanzigstes Jahr zurückblicken.

Der Beitrag an die Rubrica Forestale betrug unverändert Fr. 700.—, während der Schweizerische Forstverein bei La Forêt vereinbarungsgemäß jeweils die Hälfte eines eventuellen Defizites übernimmt. Einmal mehr haben die beiden gewandten Redaktoren, Forstinspektor Bornand und Kantonsforstinspektor Grandi mit ihren Mitarbeitern dafür gesorgt, daß forstliches Gedankengut in geeigneter Form welschen und tessinischen Interessenten vermittelt wird. Dafür danken wir allen Beteiligten.

3.3 Beihefte

Von dem Ende 1966 zur Auslieferung gelangenden Beiheft Nr. 39 «Spezielle Probleme im öffentlichen Forstrecht» wurden 1500 Exemplare gedruckt. Auf Bestellung konnten die Mitglieder ein Exemplar gratis beziehen. Sämtlichen Kantonsregierungen und Kantonsforstämtern wurde wie vorgesehen ein Exemplar kostenlos zugestellt. Dies war nur möglich, weil das Kuratorium für Wald- und Holzforschung in verdankenswerter Weise einen Druckkostenbeitrag von Fr. 3000.— bewilligte. Die drei grundlegenden Aufsätze — «Der Rechtsbegriff des Waldes», «Rechtskommentar zum Artikel 31 Eidg. FPolG», «Bauabstände gegenüber Wald» — wurden mit großem Interesse gelesen. Kantonsforstämter Faron, Neuenburg, stellte den Antrag, dieses Beiheft auch in die französische Sprache zu übersetzen. Diesem Wunsche schlossen sich die übrigen welschen Kantonsforstämter an. Grundsätzlich beschloß der Vorstand in diesem Sinne, obschon nach gültigem Regulator die Aufsätze in der Originalsprache publiziert werden, sofern diese eine unserer Landessprachen ist. Wir sind aber der Auffassung, daß bei der Wichtigkeit der behandelten Themen für die Öffentlichkeit

und unter Berücksichtigung der geringen Mittel des SFV die Finanzierung der französischen Ausgabe durch den Bund oder die Kantone oder eine andere interessierte Institution gesichert werden sollte. Trotz verschiedener Bemühungen konnte leider bis heute auch noch kein geeigneter Übersetzer gefunden werden.

3.4 *L'ingénieur forestier*

Der Probeabzug liegt vor. Nach Vornahme einiger kleiner Korrekturen und zweier Ergänzungen kann dieses Berufsbild gedruckt werden. Wie uns Herr Dr. F. Heiniger vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung mitteilte, wird dadurch eine weitere Lücke in der berufskundlichen Dokumentation für die welsche Schweiz geschlossen.

4. *Tätigkeit des Vorstandes und der Kommissionen*

Neben der Mitarbeit in verschiedenen Organisationen und Kommissionen befaßte sich der Vorstand in acht Sitzungen mit 63 Sachgeschäften. Auf die wichtigsten wird nachstehend kurz eingetreten. Zur weiteren Orientierung dienen die vom Aktuar jeweils in der SZF publizierten Sitzungsberichte.

4.1 *Arbeitsgemeinschaft für den Wald*

Anstelle von Kantonsforstinspektor H. Corboud wurde Oberförster B. Wyss neu als Vertreter des Vorstandes des SFV in den Ausschuß dieser Arbeitsgemeinschaft gewählt. Anlässlich einer öffentlichen Arbeitstagung referierten am 23. Januar 1967 die Herren Nationalrat R. Welter als Präsident und Oberforstmeister Dr. E. Krebs, der ein weitgehendes Arbeitsprogramm aufgestellt hat. Als Folge gezielter Einladungen konnten so die Absichten und die angestrebten Ziele einem weiteren Kreis direkt interessierter Leute bekanntgegeben und viele davon zu einer vorläufig noch losen Mitarbeit gewonnen werden.

4.2 *Arbeitsgruppe für forstrechtliche Fragen des SVW*

Mit Kreisschreiben vom 22. Juli 1966 gelangte der Ausschuß des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft zwecks Bildung einer solchen Arbeitsgruppe an ver-

schiedene eidgenössische und kantonale Behörden und Amtsstellen. Unter dem Vorsitz von Herrn Staatspräsident von Roten, Sitten, wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen, die forstrechtliche Fragen, vor allem kurzfristiger Art, prüfen und behandeln soll. Vom Schweizerischen Forstverein wurden die Herren Kantonsforstinspektor Robert, Waadt, und Forstadjunkt cand. iur. H. Schmid, Zürich, als Mitglieder bestimmt.

4.3 *Forstpolitische Kommission des Schweizerischen Forstvereins*

Um bei einer in den nächsten Jahren möglichen Revision unserer Bundesverfassung forstlich über gut fundierte Unterlagen zu verfügen, beschloß der Vorstand an der Sitzung vom 1. Februar 1967, eine «Forstpolitische Kommission des SFV», unter Leitung von Herrn Prof. Dr. H. Tromp, zu bilden. Diese hat den Auftrag, in ungefähr zwei Jahren ein ideales forstpolitisches Programm, mit Leitsätzen und Kommentar, zu erarbeiten. Dabei sind in erster Linie diejenigen Grundgedanken, die im Artikel 24 der Bundesverfassung verankert werden sollen, herauszuschälen. Wir sind Herrn Prof. Tromp, der schon die sogenannte «Rodungskommission» in ausgezeichneter Art und Weise geleitet hat, seinen direkten Mitarbeitern und allen Herren Kollegen aus der Forstpraxis, die sich auf Anfrage hin, trotz allgemeiner Arbeitsüberlastung, spontan zur Mitarbeit bereit erklärten, zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

4.4 *Film «Schützender Wald»*

Zahlreiche Anfragen, vor allem aus dem Ausland, beweisen die hohe Qualität und den forstlichen Aussagewert dieses Expo-Films. Auf eine Gratisabgabe von Kopien an Entwicklungsländer konnte der Vorstand aus verschiedenen Gründen nicht eingehen. Es wurde beschlossen, daß allfällige Bezüger für 1 bis 3 Kopien je Fr. 1500.—, bei größeren Mengen je Fr. 1350.— zu bezahlen haben.

4.5 *Diplomfeier*

Im Anschluß an die letzte Prüfung wurde am 24. Oktober 1966 in Zürich erneut eine Diplomfeier durchgeführt. Als Erinnerung an die Studienzeit überreichte der Präsi-

dent allen 16 Absolventen der Forstschule der ETH das Buch «Schöner Wald in treuer Hand».

4.6 Eröffnung der regionalen Försterschule in Landquart

Am 17. April 1967 wurde in Anwesenheit zahlreicher Forstdirektoren, Oberforstinspektor Jungo, den Kantonsoberförstern der beteiligten Kantone und weiteren Persönlichkeiten die erste Försterschule der Schweiz eröffnet. Damit ist ein weiterer, entscheidender Schritt in der Neugestaltung der forstlichen Berufsausbildung getan. Der Kanton Graubünden und seine initiativen Forstbehörden sind zu dieser in den modern eingerichteten Schul- und Unterkunftsräumen der landwirtschaftlichen Schule «Plantahof» untergebrachten Försterschule zu beglückwünschen. Wir danken den zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden, welche es ermöglichten, daß eine vom Schweizerischen Forstverein vor Jahren gemachte Anregung in so glücklicher Weise verwirklicht worden ist. Dem ersten Schulleiter, Kreisoberförster Nold, wünschen wir viel Erfolg für seine verantwortungsvolle Tätigkeit.

4.7 Studienreise nach Belgien

Da in diesem Jahr von forstlichen Vereinigungen der Schweiz Reisen nach Israel und an die Expo in Montreal geplant waren, und weil das Interesse für die Exkursion nach Belgien nur gering war, verzichteten wir auf die Durchführung der Studienreise.

4.8 Schweizer Exkursion des Forstvereins Nordrhein-Westfalen

Der Forstverein Nordrhein-Westfalen führte vom 28. Mai bis 2. Juni 1967 mit 37 Teilnehmern eine vom SFV organisierte Schweizer Reise durch. Unter Leitung verschiedenster Kollegen wurden in den Kantonen Zug, Luzern, Zürich, Bern und Schwyz forstliche, landesplanerische, landwirtschaftliche und historische Objekte besichtigt. Die deutschen Forstleute waren von den Exkursionen und insbesondere von der unkomplizierten, freundlichen Führung durch die schweizerischen Forstkollegen stark beeindruckt. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, auch an dieser Stelle allen

zu danken, die mitgeholfen haben, daß diese Studienreise zu einem vollen Erfolg wurde.

4.9 Verschiedenes

Nachstehende Probleme und Anregungen konnten noch nicht endgültig behandelt oder im genauen Sinne des Antrages verwirklicht werden. Orientierungshalber seien sie aber hier aufgeführt:

Durch den tragischen Tod von Herrn Forstmeister H. Müller, der bereit war, anstelle Baviere «Schöner Wald in treuer Hand» ein neues schweizerisches Waldbuch zu verfassen, sind wir nun gezwungen, nach einem andern befähigten Autoren Umschau zu halten.

Oberforstmeister Dr. E. Krebs regte die Schaffung eines Waldschutzinstitutes an der ETH an. Inwieweit diese, einem realen Bedürfnis entsprechende Forderung im Rahmen der Neuorganisation der ETH, eventuell im Programm der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, verwirklicht werden kann, wird die Zukunft weisen.

Ebenso muß eine Eingabe von Forstingenieur E. Wegmann und Dr. U. Zürcher betreffs Schaffung einer Arbeitsgruppe für Forsteinrichtung mit den daran interessierten Stellen noch weiter abgeklärt werden.

Auf die nächstjährige Jubiläumsversammlung sollen das Mitgliederverzeichnis des SFV neu herausgegeben und das Inhaltsverzeichnis der Forstzeitschriften für die Jahre 1943 bis 1967 nachgeführt werden.

Die heutigen Verhältnisse zwangen den Vorstand, den Mitgliedern einen Antrag auf Änderung des Reglementes über den Publizitätsfonds zu stellen.

Eine Anregung mit dem Inhalt, die Übernahme von Missionen der Entwicklungshilfe durch schweizerische Forstingenieure zu erleichtern, zeigte einmal mehr die bei unserem föderalistischen Staat bestehenden Schwierigkeiten, Beamte und Festangestellte für längere Zeit delegieren zu können.

Es wird abgeklärt, ob die Anschaffung von Sammelkarten für die Forstzeitschrift von unseren Mitgliedern und Abonnenten gewünscht wird.

Die Jahresrechnung und der Bericht 1966 der «Stiftung der Hilfskasse für schweizer-

rische Forstingenieure und deren Angehörige» wurde mit dem Dank für den Kassier und den Stiftungsrat vom Vorstand genehmigt.

Der Vorstand nahm im weiteren Kenntnis von verschiedenen Eingaben der Regierungen der Gebirgskantone an den Bundesrat. Darin wird auf die stark sinkenden Erträge, speziell der Gebirgskantone, hingewiesen und Anregungen für die Förderung der Forstwirtschaft gemacht.

Die in Form einer Aufforstung durch die schweizerischen Forststudenten durchgeführte Sympathiekundgebung in den Überschwemmungsgebieten Italiens war ein voller Erfolg beschieden.

Anlässlich der Studienreise des Bayrischen Forstvereins in die Schweiz übermittelte der Präsident in Chur die besten Grüße des SFV. Er nahm gleichzeitig an der von Forstadjunkt Dr. Trepp geleiteten Führung im Nationalparkmuseum teil.

5. Geschäftsstelle

Für die speditive Erledigung der laufenden Geschäfte sind wir Fräulein L. Meier, der neuen Geschäftsführerin, zu großem Dank verpflichtet. In diesen Dank schließen wir Herrn Prof. Dr. H. H. Bosshard, Vorsteher des Institutes für Mikrotechnologische Holzforschung an der ETH, ein. Seine Bereitschaft, die Geschäftsstelle an seinem Institut zu führen, ist nicht selbstverständlich.

Abschließend danke ich im Namen des SFV Herrn Oberforstinspektor Jungo, allen Vorstandsmitgliedern, den Herren Forstprofessoren und Dozenten, allen Kollegen und Mitarbeitern, die jederzeit unsere Arbeit unterstützt und maßgeblich gefördert haben.

Ich verzichte darauf, an dieser Stelle auf die durch die heftigen Sturmschäden entstandenen Schwierigkeiten und die unerfreuliche Holzmarktlage zu sprechen zu kommen. Sie sind ja durch die aktuellen Artikel, speziell der Zentralstelle in Solothurn, in der Fach- und Tagespresse und durch eigene Anschauung genügend orientiert.

Die bestehenden und die sich abzeichnenden wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Probleme der schweizerischen Waldwirtschaft, welche in den nächsten Jahren zu lösen sein werden, bedingen ein aufgeschlossenes, zukunftsfreudiges Zusammenarbeiten von Behörden, Forstpersonal, Forst- und Holzwirtschaft. Nicht klagen, aber tatkräftig handeln zum Nutzen unseres Waldes und damit zum Nutzen aller! Das ist eine Aufgabe, die zu lösen wir aufgerufen sind.

Andelfingen, im September 1967

Der Präsident

W. Kuhn